

Lebensbestätigung

Wenn Sie im Ausland leben, können wir Ihre Pension nur dann auszahlen, wenn Sie einmal jährlich eine gültige Lebensbestätigung einsenden.

Bitte füllen Sie die beiliegende Lebensbestätigung wahrheitsgemäß und vollständig aus, unterschreiben Sie die Lebensbestätigung, lassen Sie die Lebensbestätigung amtlich beglaubigen und senden Sie uns die Lebensbestätigung im Original per Post oder per E-Mail zurück.

Senden Sie die Lebensbestätigung nur einmal zurück. Mehrfache Rücksendungen sind nicht erforderlich.

Sie können Ihre Lebensbestätigung bei folgenden Stellen beglaubigen lassen: amtliche Dienststelle (z.B. Sozialversicherungsträger, Gemeindeamt, Bezirksverwaltung, Polizei, Gericht), Notar, österreichische Vertretungsbehörde (z.B. Botschaft, Konsulat).

Eine Beglaubigung von einer Bank, einem Arzt, einer Apotheke oder einem privaten Heim dürfen wir nicht anerkennen. Eine Meldebestätigung gilt ebenfalls nicht als Lebensbestätigung.

Bitte senden Sie uns die Lebensbestätigung so schnell wie möglich zurück, sonst müssen wir die Auszahlung Ihrer Pension einstellen. Die Pension verfällt nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Fälligkeit.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit müssen Sie uns innerhalb von 7 Tagen melden. Änderungen der Familienverhältnisse und Ihrer Adresse müssen Sie innerhalb von 2 Wochen melden.

Sie müssen Leistungen zurückzahlen, die wegen fehlender, unvollständiger, falscher oder verspäteter Angaben erbracht werden.

Freundliche Grüße
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Name:
Versicherungsnummer:

LEBENSBESTÄTIGUNG

Auszufüllen von der pensionsbeziehenden Person

Frau / Herr geboren am

wohnhaft Personenstand

.....
Persönliche Unterschrift der pensionsbeziehenden Person

Auszufüllen von der *beglaubigenden Stelle*

Amtliche Dienststellen (z.B. Sozialversicherungsträger, Gemeindeamt, Bezirksverwaltung, Polizei, Gericht), Botschaft, Konsulat, Notar

Die pensionsbeziehende Person hat heute persönlich vorgesprochen und ihre / seine Existenz und Identität nachgewiesen

mit Dokument (Identitätsnachweis mit Foto, z.B. Reisepass)

.....
Leben und Aufenthalt werden hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift von der **beglaubigenden Stelle**

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.